

Anweisungen zum Hygieneplan für Schülerinnen und Schüler des Mulvany-Berufskollegs Herne

0 Anreise

- Es besteht Maskenpflicht beim Betreten des Schulgebäudes und der Sporthallen in allen Bereichen. Die Regelung für die Mund-Nase-Bedeckung für die Nutzung von Sportstätten erfolgt durch ein jeweils der Lage angepasstes „Konzept für den Sportunterricht am Mulvany Berufskolleg unter Coronabedingungen“.
- Der Einlass in das Mulvany-Berufskolleg für Schülerinnen und Schüler erfolgt durch alle dafür vorgesehenen Eingänge.
- Halten Sie bitte beim Betreten des Schulgebäudes den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter ein.

1 Betreten des Schulgebäudes/der Sporthallen

- Das Schulgebäude und die Sporthallen werden durch alle dafür vorgesehenen Eingänge unter Beachtung des Sicherheitsabstandes betreten. Auch vor den Sporthallen sind die Sicherheitsabstände einzuhalten!
- Das Gebäude/Die Sporthallen wird/werden einzeln betreten. Nach dem Betreten des Gebäudes und der Sporthallen erfolgt eine verpflichtende **Handhygiene** mittels Desinfektion und/oder durch das Waschen der Hände. Diese findet in den Klassen bzw. beim Betreten der Sporthallen statt (siehe 2).

2 Aufenthalt im Gebäude/in den Sporthallen

- Die Schüler/innen suchen in dem Gebäude auf **unmittelbarem Weg den Unterrichtsraum auf, in den Sporthallen suchen sie entsprechend die Hallenfläche auf**. In beiden Fällen erfolgt dieses entsprechend der geltenden Kontaktregeln. Die Handhygiene erfolgt in dem Gebäude in dem Unterrichtsraum, in den Sporthallen auf dem Weg zur Hallenfläche. Dieses kann in den Sporthallen beispielsweise durch Händewaschen in den Sanitäranlagen der Umkleidekabinen erfolgen. In den Sporthallen gilt ansonsten das „Konzept für den Sportunterricht am Mulvany Berufskolleg unter Coronabedingungen“ in der jeweils aktuellsten Fassung.
- Die **Toiletten**nutzung hat unter der Beachtung der Einhaltung des Mindestabstands zu erfolgen.
- Nach jeder Toilettennutzung ist eine Handhygiene durchzuführen.

3 Aufenthalt im Klassenraum/in den Sporthallen

- Alle Klassenräume sind so eingerichtet, dass vom Lehrerarbeitsplatz zum ersten Schülerarbeitsplatz ein Abstand von mind. 1,50 Metern besteht.
- Jedem Schüler/Jeder Schülerin wird ein fester Sitzplatz zugewiesen, der in einem dauerhaften Sitzplan durch das Lehrpersonal dokumentiert wird.
- Im Unterricht besteht für alle Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung).

- Das Lehrpersonal achtet auf regelmäßiges bzw. mehrfaches Stoßlüften in der Unterrichtseinheit, wenn der Raum nicht ohnehin dauergelüftet wird (siehe „Lüftungskonzept“ jeweils in der aktuellsten Version).
- Während des gesamten Unterrichts ist auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes zwischen dem Lehrpersonal und den Schülern zu achten.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Schülerinnen und Schüler halten die Regeln zur Handhygiene sowie die Husten- und Niesetikette ein.
- Am Ende des Unterrichtstages sind alle Lehrpersonen und Schüler/innen dazu verpflichtet, sich im Klassenraum die Hände entsprechend der Hygienevorschriften zu säubern. Nach dem Unterricht in PC-Räumen wird die Handhygiene durch Desinfektionsmittel sichergestellt.

4 Verlassen des Gebäudes

- Alle Schüler/innen verlassen das Gebäude unter Berücksichtigung der AHA-Regeln und nach Möglichkeit durch die jeweiligen Ausgänge:
 - o Ausgang Westring: D 0er und D 200er - Räume
 - o Ausgang Cranger Straße: E0er, E 100er, E 200er, E 300er und E400er - Räume
 - o Ausgang WBZ (Westring): W-Gebäude 1.-4. Etage
 - o Ausgang WBZ (Hinterausgang): W-Gebäude Kellerräume
 - o Die Klassen im C-Gebäude verlassen das Gebäude über die entsprechenden Ausgänge im C-Gebäude (zum Schulhof oder zum Westring).
 - o Die Sporthallen werden entsprechend der Beschilderung bzw. den Anweisungen des Lehrpersonals verlassen.

5 Corona-Schnelltests

In der Schule werden je Lerngruppe pro Woche 3 Corona-Schnelltests durchgeführt. Getestet werden alle Schülerinnen und Schüler **unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus**. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

Alle an der Schule beschäftigten Personen, **die immunisiert sind**, führen dreimal pro Woche einen Antigen-Selbsttest in eigener Verantwortung durch oder haben den Nachweis über einen negativen Bürgertest vorzulegen.

Alle Beschäftigten, die nicht immunisiert sind, haben an jedem Tag ihrer Präsenzpflcht einen zertifizierten Bürgertest vorzulegen.

6 Sonstiges

- Ein wichtiges Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler den Unterrichtstag in einer Lerngruppe verbringen (Ausnahme: Kurse).
- Schülerinnen und Schüler müssen sich jederzeit mit dem Schülerschein ausweisen können, um identifizierbar zu sein.
- Die Lehrerinnen und Lehrer achten auf die Einhaltung der Regelung zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung.
- Verstöße gegen die Mund-Nase-Bedeckung bei Schülerinnen und Schülern können Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Brechtken

Herne, 10.01.2022